

(19)



(11)

EP 3 053 847 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.08.2016 Patentblatt 2016/32

(51) Int Cl.:
B65D 47/42 (2006.01) B05C 17/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15153846.9**

(22) Anmeldetag: **04.02.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

• **Tobler, David**
5524 Niederwil AG (CH)

(71) Anmelder: **Sika Technology AG**
6340 Baar (CH)

(74) Vertreter: **Sika Patent Attorneys**
c/o Sika Technology AG
Corp. IP Dept.
Tüffenwies 16
Postfach
8048 Zürich (CH)

(72) Erfinder:
• **Maiwald, Dana**
8006 Zürich (CH)

(54) **Aufbewahrungsflasche und Applikationssystem zum Flächenaustrag einer Primerflüssigkeit**

(57) Die Erfindung betrifft eine Flasche, insbesondere Primerflasche, zum Aufbewahren einer Flüssigkeit, insbesondere eines Primers, umfassend einen Flaschenkörper (11), einen Begrenzungsnapf (10) zum Begrenzen einer Flaschenkörperöffnung (13) sowie einen Verschlussdeckel (12), wobei der Begrenzungsnapf (10) eine Schwammaufnahme (19) mit mindestens einer Sei-

tenwand (21-24), einer Bodenwand (20) und mindestens einer Austrittsöffnung (25-27, 31-35, 38-40, 44) aufweist derart, dass Flüssigkeit, insbesondere Primer (30) bei Verkippen der Flasche durch die Austrittsöffnung (2-27, 31-35, 38-40, 44) in einen Applikatorschwamm eindringen kann.



Fig. 1

EP 3 053 847 A1

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft eine Flasche, insbesondere eine Primerflasche, zum Aufbewahren einer Flüssigkeit, insbesondere eines Primers, sowie ein Applikationssystem zum Flächenaustrag einer Flüssigkeit, insbesondere eines Primers.

Stand der Technik

[0002] Vorbehandlungsmittel (Primer) zur Erzeugung von Klebeverbindungen werden üblicherweise in Verpackungen angeboten, die aus einer Aluminiumflasche, einem Polyethylen-Napf und einem Schraubverschluss der Flasche aus Polypropylen bestehen. Vor der Anwendung muss zunächst der Schraubverschluss sowie der Polyethylen-Napf entfernt werden. Der Polyethylen-Napf hat eine Sicherungsfunktion und soll (neben dem Schraubverschluss) verhindern, dass beispielsweise beim Transport oder der Aufbewahrung Flüssigkeit, beispielsweise ein Primer, aus der Flasche austritt.

[0003] Sobald Polyethylen-Napf und Schraubverschluss entfernt sind und somit das Innere der Primerflasche zugänglich ist, können Applikatorelemente, wie beispielsweise "Wollwischer" mit dem Primer getränkt werden, so dass die Flüssigkeit auf eine Oberfläche aufgetragen werden kann.

[0004] Die bekannten Primerflaschen sind in der Handhabung vergleichsweise kompliziert und wenig anwenderfreundlich. Insbesondere kann es zu unerwünschtem Austritt von Flüssigkeit und Verschmutzungen der Umgebung kommen.

[0005] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Flasche, insbesondere Primerflasche, vorzuschlagen, die sich durch eine vereinfachte Anwendung auszeichnen soll. Insbesondere soll die Gefahr von Verschmutzungen vermieden werden.

Offenbarung der Erfindung

[0006] Diese Aufgabe wird insbesondere durch eine Flasche, insbesondere Primerflasche mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Applikationssystem mit den Merkmalen des Anspruchs 10 gelöst. Weiterbildungen sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0007] Insbesondere wird die Aufgabe durch eine Flasche, insbesondere Primerflasche zum Aufbewahren einer Flüssigkeit, insbesondere eines Primers, gelöst, wobei die Flasche einen Flaschenkörper, einen Begrenzungsnapf zum Begrenzen einer Flaschenkörper-Öffnung sowie einen Verschlussdeckel aufweist, wobei der Begrenzungsnapf eine Schwammaufnahme mit mindestens einer Seitenwand, einer Bodenwand und mindestens einer Austrittsöffnung aufweist derart, dass Flüssigkeit, insbesondere ein Primer bei Verkippen der Flasche durch die Austrittsöffnung in einen Applikatorschwamm

eindringen kann.

[0008] Ein wesentlicher Gedanke der Erfindung liegt darin, einen Begrenzungsnapf mit mindestens einer Austrittsöffnung auszustatten, so dass über diese Austrittsöffnung ein Applikatorschwamm mit Flüssigkeit getränkt werden kann. Der Applikatorschwamm kann dann wiederum aus der Schwammaufnahme entfernt werden und als Applikationselement dienen. Der Begrenzungsnapf muss also nicht von der Flasche entfernt werden, sondern verbleibt (vorzugsweise) in der Flaschenkörperöffnung. Dennoch ist durch das Vorsehen des Begrenzungsnapfes sowie des (separaten) Verschlussdeckels eine ausreichende Sicherheit bei Transport und Aufbewahrung der Flasche gegeben.

[0009] Der Begrenzungsnapf ist vorzugsweise aus einem Kunststoff, weiter vorzugsweise einem Polyolefin, noch weiter vorzugsweise Polyethylen oder Polypropylen gefertigt. Der Verschlussdeckel ist vorzugsweise aus einem Kunststoff, weiter vorzugsweise Polyolefin, noch weiter vorzugsweise Polyethylen und/oder Polypropylen gefertigt. Der Flaschenkörper ist vorzugsweise aus einem Metall, insbesondere Aluminium oder einer Aluminiumlegierung, gefertigt (kann aber auch aus Kunststoff gebildet werden). Ein Volumen des Flaschenkörpers kann mindestens 100 ml, vorzugsweise mindestens 200 ml und/oder höchstens 2000 ml, vorzugsweise höchstens 1000 ml, noch weiter vorzugsweise höchstens 500 ml betragen. Die Schwammaufnahme weist vorzugsweise einen Durchmesser (oder bei rechteckförmigem Querschnitt eine Längsseite) von mindestens 2 cm, vorzugsweise mindestens 3 cm und/oder höchstens 8 cm, vorzugsweise höchstens 5 cm auf. Die Anzahl der Austrittsöffnungen kann mindestens 2, vorzugsweise mindestens 3 betragen.

[0010] Die Schwammaufnahme kann einen Querschnitt mit mindestens einem Eck, vorzugsweise mindestens zwei Ecken, noch weiter vorzugsweise vier Ecken, aufweisen. Insgesamt kann der Querschnitt rechteckig oder quadratisch ausgebildet sein (davon abweichende Querschnitte, wie beispielsweise rund oder elliptisch, sind jedoch möglich). Bei einer eckigen Ausbildung kann ein (ebenfalls entsprechend eckig ausgebildeter) Schwamm aufgenommen werden, so dass die Applikation der Flüssigkeit vereinfacht wird.

[0011] In einer Ausführungsform kann mindestens eine Seitenwand eine Austrittsöffnung aufweisen. Alternativ oder zusätzlich kann die Bodenwand der Schwammaufnahme mindestens eine Austrittsöffnung aufweisen. Dadurch kann auf einfache Weise Flüssigkeit in den Applikatorschwamm überführt werden.

[0012] In einer Ausführungsform weisen zwei einander gegenüberliegende Seitenwände mindestens eine Austrittsöffnung auf. In einer alternativen Ausführungsform weist nur eine von zwei gegenüberliegenden Seitenwänden eine Austrittsöffnung auf. Im ersten Fall können zwei Flächen des Applikatorschwamms mit Flüssigkeit getränkt werden, so dass insgesamt mehr Flüssigkeit zur Verfügung steht (die entsprechend appliziert werden

kann). Im zweiten Fall besteht ein Vorteil darin, dass eine Fläche des Applikatorschwamms (im Wesentlichen) frei von Flüssigkeit bleibt, so dass eine Verschmutzungsgefahr reduziert ist.

[0013] In einer bevorzugten Ausführungsform ist mindestens eine Austrittsöffnung sowohl in einer Seitenwand als auch in der Bodenwand ausgebildet. Die mindestens eine Austrittsöffnung erstreckt sich vorzugsweise über eine Kante, die zwischen Seitenwand und Bodenwand verläuft. Bei einer derartigen Ausbildung kann besonders effektiv Flüssigkeit in den Applikatorschwamm überführt werden.

[0014] In mindestens einer Seitenwand kann eine Nut vorgesehen sein, so dass Flüssigkeit durch die Nut strömen kann. Vorzugsweise schließt sich die Nut (unmittelbar) an eine Austrittsöffnung in der Bodenwand der Schwammaufnahme an. Bei einer derartigen Ausführungsform kann Flüssigkeit besonders effektiv entlang einer Oberfläche des Applikatorschwamms verteilt werden. Insbesondere kann Flüssigkeit, die durch eine Austrittsöffnung in der Bodenwand einströmt, durch die Nut in der Seitenwand weiter (gleichmäßig) verteilt werden. Insgesamt wird die Bedienbarkeit dadurch verbessert.

[0015] Mindestens eine Austrittsöffnung kann als Langloch ausgebildet sein. Weiterhin kann mindestens eine Austrittsöffnung als Rundloch ausgebildet sein. Besonders bevorzugt liegt sowohl mindestens eine Austrittsöffnung als Langloch als auch mindestens eine Austrittsöffnung als Rundloch vor. In einer konkreten Ausführungsform wird ein Rundloch von zwei Langlöchern (beidseitig) umgeben. Die Austrittsöffnung kann auch einen T-förmigen Querschnitt aufweisen. In einer Ausführungsform sind mehrere Rundlöcher in einer Seitenwand vorgesehen (ggf. in einer horizontalen Nebeneinanderanordnung).

[0016] Mindestens eine Austrittsöffnung kann durch eine (abziehbare) Verschlusslasche verschlossen sein. Dadurch ist während des Transports und der Aufbewahrung (vor dem ersten Gebrauch) eine erhöhte Sicherheit gegen ungewollten Austritt von Flüssigkeit (Primer) gewährleistet. Dennoch ist eine vorteilhafte Handhabung möglich.

[0017] In einer konkreten Ausführungsform ist der Flaschenkörper aus Metall, insbesondere Aluminium und/oder einer Aluminiumlegierung ausgebildet.

[0018] Die oben genannte Aufgabe wird weiterhin gelöst durch ein Applikationssystem zum flächigen Austrag einer Flüssigkeit, insbesondere eines Primers, umfassend eine Flasche, insbesondere Primerflasche der oben beschriebenen Art sowie einen Applikatorschwamm. Der Applikatorschwamm weist vorzugsweise einen Außenumfang auf, der mit einem Innenumfang der Schwammaufnahme korrespondiert (so dass ein berührender Kontakt zwischen dem Außenumfang des Applikatorschwamms und dem Innenumfang der Schwammaufnahme besteht). Der Schwamm kann zur Aufnahme der Flüssigkeit lösbar in die Schwammaufnahme eingebracht, insbesondere gesteckt werden. In einer konkre-

ten Ausführungsform weist der Applikatorschwamm einen eckigen, vorzugsweise viereckigen Querschnitt auf. Der Applikatorschwamm kann insgesamt eine quaderförmige Form aufweisen.

[0019] Die obige Aufgabe wird weiterhin (unabhängig) durch einen Begrenzungsnapf mit den weiter oben sowie im Folgenden beschriebenen Merkmalen gelöst.

[0020] Besonders bevorzugt wird die Flasche bzw. das Applikationssystem für Vorbehandlungsmittel (Primer), insbesondere für Verklebungen im Automobil-Bereich und/oder für Verglasungen, verwendet.

Beschreibung der Zeichnungen

[0021] Vorteile und Zweckmäßigkeit der Erfindung werden aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der Figuren deutlich. Von diesen zeigen:

- 20 Figur 1 eine schematische Seitenansicht einer ersten Ausführungsform eines Begrenzungsnapfes;
- Figur 2 eine Ansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 1 von oben;
- 25 Figur 3 eine Schrägansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 1;
- 30 Figur 4 den Begrenzungsnapf gemäß den Figuren 1 bis 3 zusammen mit einem Flaschenkörper sowie einem Verschlussdeckel in einer schematischen Seitenansicht;
- 35 Figur 5 eine schematische Ansicht einer zweiten Ausführungsform des Begrenzungsnapfes von oben;
- Figur 6 eine schematische Seitenansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 5;
- 40 Figur 7 eine Schrägansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 5;
- 45 Figur 8 eine schematische Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform des Begrenzungsnapfes;
- Figur 9 eine Ansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 8 von oben;
- 50 Figur 10 eine erste Schrägansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 8;
- 55 Figur 11 eine zweite Schrägansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 8;
- Figur 12 eine schematische Seitenansicht einer wei-

- teren Ausführungsform des Begrenzungsnapfes;
- Figur 13 eine weitere schematische Seitenansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 12;
- Figur 14 eine Ansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 12 von oben;
- Figur 15 eine Schrägansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 12;
- Figur 16 eine schematische Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform des Begrenzungsnapfes;
- Figur 17 eine Ansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 16 von oben;
- Figur 18 eine Schrägansicht des Begrenzungsnapfes gemäß Figur 16.

[0022] Die Figuren 1 bis 3 zeigen eine erste Ausführungsform eines Begrenzungsnapfes 10. In Figur 4 ist eine Primerflasche gezeigt, umfassend den Begrenzungsnapf 10 gemäß den Figuren 1 bis 3 sowie einen Flaschenkörper 11 und einen Verschlussdeckel (Schraubverschlussdeckel) 12. Der Begrenzungsnapf 10 ist dabei in einer Flaschenkörperöffnung 13 angeordnet und begrenzt diese nach außen. Um einen Flaschenhals 14 herum ist der Verschlussdeckel 12 zum Verschließen des Flaschenkörpers 11 angeordnet. Konkret wird der Verschlussdeckel 12 auf den Flaschenhals 14 aufgeschraubt. Alternativen hierzu (beispielsweise Rastverbindungen) sind möglich.

[0023] Der Begrenzungsnapf 10 gemäß den Figuren 1 bis 3 weist eine (zylindrische) Außenwandung 15 und einen an einem Rand 16 verlaufenden (ringförmigen) Flansch 17 (zum Abstützen auf der Flaschenkörperöffnung) auf. Die Außenwand 15 definiert einen (ebenfalls zylindrischen) Innenraum 18, in dem wiederum eine Schwammaufnahme 19 vorgesehen ist. Die Schwammaufnahme 19 ist im Querschnitt rechteckförmig und weist eine Bodenwand 20 sowie Seitenwände 21 bis 24 auf. In der Bodenwand 20 sind eine Austrittsöffnung 25, eine Austrittsöffnung 26 sowie eine Austrittsöffnung 27 vorgesehen. Die Austrittsöffnung 25 ist kreisrund ausgebildet und wird von den Austrittsöffnungen 26 und 27 umgeben. Die Öffnungen 26 und 27 sind als (langgestreckte) Rechtecke ausgebildet und gehen in jeweils eine Nut 28 bzw. 29 über. Die Nuten 28 und 29 sind an der Seitenwand 21 ausgebildet und verlaufen vertikal. Über die Austrittsöffnungen 25 bis 27 kann ein Primer 30 (vgl. Figur 4) in die Schwammaufnahme 19 eintreten, so dass ein (quaderförmiger, nicht in den Figuren gezeigter) Applikatorschwamm, der in der Schwammaufnahme 19 vorgesehen ist, mit Flüssigkeit getränkt wird. Aufgrund der Nuten 28, 29 kann die Flüssigkeit (das Primer) effek-

tiv an einer Schwammoberfläche verteilt werden.

[0024] Zur Applikation wird der Schwamm nach dem Durchtränken aus der Schwammaufnahme entfernt und dient als Applikatorelement zum flächigen Auftrag des Primers.

[0025] In den Figuren 1 bis 3 ist nur die Seitenwand 21 mit den Nuten 28, 29 versehen. Alternativ kann auch die gegenüberliegende Seitenwand 23 (oder eine der anderen Seitenwände 22 oder 24) mit entsprechenden Nuten versehen sein. Die Geometrie der Austrittsöffnung 25 bis 27 ist nicht zwingend und kann auch abweichend ausgestaltet sein. Insbesondere können die Austrittsöffnungen 26 und 27 bis zu der Seitenwand 23 reichen und ggf. in entsprechend dort vorgesehene Nuten (analog den Nuten 28, 29) übergehen. Der Querschnitt der Schwammaufnahme 19 muss nicht rechteckförmig sein, sondern kann beispielsweise auch rund oder zylindrisch ausgebildet sein. Der (nicht gezeigte) Applikatorschwamm weist vorzugsweise einen Querschnitt auf, der dem Querschnitt der Schwammaufnahme 19 entspricht und kann eine Länge aufweisen, die mindestens dem Doppelten, vorzugsweise mindestens dem Dreifachen der Tiefe der Schwammaufnahme 19 entspricht.

[0026] Figuren 5 bis 7 zeigen eine alternative Ausführungsform des Begrenzungsnapfes 10. Die Ausführungsform unterscheidet sich von der Ausführungsform gemäß den Figuren 1 bis 3 durch die Ausbildung der Schwammaufnahme 19. Diese weist eine Geometrie, wie in den Figuren 1 bis 3 beschrieben, auf, unterscheidet sich jedoch durch die Austrittsöffnungen sowie dadurch, dass keine Nuten vorgesehen sind (derartige Nuten können jedoch alternativ auch vorgesehen sein). Insgesamt weist die Schwammaufnahme 19 gemäß den Figuren 5 bis 7 zwei Austrittsöffnungen 31, 32 auf, die parallel verlaufen (was nicht zwingend ist) und einen T-förmigen Querschnitt aufweisen. Der T-Balken grenzt dabei an die Seitenwand 21 an, so dass effektiv und zielgerichtet Flüssigkeit in den (nicht gezeigten) Applikatorschwamm eingeleitet werden kann.

[0027] Gemäß einem allgemeinen Gedanken verbreitert sich mindestens eine Austrittsöffnung der Bodenwand in Richtung einer Seitenwand.

[0028] Die Figuren 8 bis 11 zeigen eine weitere alternative Ausführungsform des Begrenzungsnapfes 10. In der Ausführungsform gemäß den Figuren 8 bis 11 ist eine (runde) Austrittsöffnung 33 sowie Austrittsöffnungen 34, 35, die die Austrittsöffnung 33 umgeben, vorgesehen. Die Austrittsöffnungen 34, 35 erstrecken sich dabei über eine Kante 36 (siehe Figur 11) zwischen Bodenwand 20 und Seitenwand 21. Weiterhin ist der Innenraum 18 innerhalb der Außenwand 15 nach unten (also in Richtung des Flaschenkörpers) offen, so dass in diesen Innenraum 18 ein Primer eintreten kann. Weiterhin ist der Innenraum 18 (siehe Figur 10) nach oben (bzw. nach außen) durch eine Verschlussplatte 37 abgeschlossen, so dass kein Primer aus dem Innenraum 18 nach außen treten kann (es sei denn über die Austrittsöffnungen 33 bis 35). Dadurch, dass sich die Austrittsöffnungen 34, 35

über die Kante 36 erstrecken, kann bei der Ausführungsform gemäß den Figuren 8 bis 11 effektiv Flüssigkeit in einen (nicht-gezeigten) Applikatorschwamm (der vorzugsweise eine quaderförmige Form aufweist) eingeleitet werden. In einer alternativen Ausführungsform wäre es auch denkbar, dass die Seitenwand 23 Austrittsöffnungen aufweist. Konkret können die Austrittsöffnungen 35 und 34 in einer alternativen Ausführungsform bis an die Seitenwand 23 heranreichen und sich ggf. (analog zur Seitenwand 21) in die Seitenwand 23 hinein erstrecken.

[0029] Wie in Figur 8 erkennbar, kann sich die Bodenwand 20 unterhalb eines Niveaus der Außenwand 15 befinden.

[0030] In den Figuren 12 bis 15 ist eine weitere alternative Ausführungsform des Begrenzungsnapfes 10 dargestellt.

[0031] Bei dieser Ausführungsform sind keine Austrittsöffnungen in der Bodenwand 20 vorgesehen (was jedoch möglich ist). In der Seitenwand 21 sind drei (runde) Austrittsöffnungen 38 bis 40 (in einer horizontalen Ausrichtung, eine andere Ausrichtung ist möglich) angeordnet. An den anderen Seitenwänden 22 bis 24 sind keine Austrittsöffnungen vorgesehen (was jedoch ggf. möglich ist).

[0032] Wie bei der Ausführungsform gemäß den Figuren 1 bis 3 ist der Innenraum 18 innerhalb der Außenwandung 15 in Richtung Flaschenkörper verschlossen, so dass nur durch die Austrittsöffnungen 38 bis 40 (über einen nicht-gezeigten Applikatorschwamm) Flüssigkeit nach außen treten kann. Die Schwammaufnahme 19 der Ausführungsform gemäß den Figuren 12 bis 15 ist (vollständig) unterhalb eines Niveaus einer Unterseite 41 des Innenraums 18 innerhalb der Außenwandung 15 angeordnet (siehe Figur 12). Alternativ kann die Schwammaufnahme 19 jedoch auch an einer anderen Relativ-Position angeordnet sein (beispielsweise höher). Weiterhin weist die Außenwand 15 Dichtlippen 42, 43 (siehe Figuren 12 und 13) auf. Es kann auch nur eine Dichtlippe oder ggf. mehr als zwei Dichtlippen vorgesehen sein. Auch in den übrigen Ausführungsformen kann die Außenwandung (auch wenn dies nicht im Detail dargestellt ist) ggf. mit entsprechenden Dichtlippen ausgestattet sein.

[0033] Die Figuren 16 bis 18 zeigen eine weitere Ausführungsform des Begrenzungsnapfes 10. Die Ausführungsform gemäß den Figuren 16 bis 18 unterscheidet sich von der Ausführungsform gemäß den Figuren 12 bis 15 durch die Ausbildung und Anordnung der Austrittsöffnung (bzw. Austrittsöffnungen). Im Gegensatz zu der Ausführungsform nach den Figuren 12 bis 15 ist nur eine Austrittsöffnung 44 in der Ausführungsform gemäß den Figuren 16 bis 18 vorgesehen. Diese Austrittsöffnung ist rund und in der Bodenwand 20 ausgebildet. Eine andere Ausgestaltung der Austrittsöffnung bzw. der Austrittsöffnungen ist denkbar. Beispielsweise könnte auch eine Ausgestaltung der Bodenwand 20 gemäß Figuren 16 bis 18 mit einer Ausgestaltung der Seitenwand 21 gemäß

den Figuren 12 bis 15 kombiniert werden.

[0034] Im Allgemeinen kann der Begrenzungsnapf 10 kraft- und/oder stoff- und/oder formschlüssig in die Flaschenkörperöffnung 13 eingebracht sein. Beispielsweise kann der Begrenzungsnapf 10 in die Flaschenkörperöffnung 13 eingepresst sein und/oder mit dieser verklebt sein.

Bezugszeichenliste

[0035]

10	Begrenzungsnapf
11	Flaschenkörper
12	Verschlussdeckel
13	Flaschenkörperöffnung
14	Flaschenhals
15	(zylindrische) Außenwand
16	Rand
17	Flansch
18	Innenraum
19	Schwammaufnahme
20	Bodenwand
21 - 24	Seitenwand
25 - 27	Austrittsöffnung
28, 29	Nut
30	Primer
31, 32	Austrittsöffnung
33 - 35	Austrittsöffnung
36	Kante
37	Verschlussplatte
38 - 40	Austrittsöffnung
41	Unterseite
42, 43	Dichtlippe
44	Austrittsöffnung

Patentansprüche

1. Flasche, insbesondere Primerflasche, zum Aufbewahren einer Flüssigkeit, insbesondere eines Primers, umfassend einen Flaschenkörper (11), einen Begrenzungsnapf (10) zum Begrenzen einer Flaschenkörperöffnung (13) sowie einen Verschlussdeckel (12),
dadurch gekennzeichnet, dass
der Begrenzungsnapf (10) eine Schwammaufnahme (19) mit mindestens einer Seitenwand (21-24), einer Bodenwand (20) und mindestens einer Austrittsöffnung (25-27, 31-35, 38-40, 44) aufweist derart, dass Flüssigkeit, insbesondere Primer (30) bei Verkippen der Flasche durch die Austrittsöffnung (25-27, 31-35, 38-40, 44) in einen Applikatorschwamm eindringen kann.
2. Flasche, insbesondere Primerflasche, nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass

die Schwammaufnahme (19) einen Querschnitt mit mindestens einer Ecke, vorzugsweise mindestens zwei, noch weiter vorzugsweise mindestens vier Ecken aufweist.

3. Flasche, insbesondere Primerflasche, nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
mindestens eine Seitenwand (21-24) und/oder die Bodenwand (20) mindestens eine Austrittsöffnung (25-27, 31-35, 38-40, 44) aufweist. 10
4. Flasche, insbesondere Primerflasche, nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (21, 23) eine Austrittsöffnung (25-27, 31-35, 38-40, 44) aufweist oder nur eine von zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (21, 23) eine Austrittsöffnung (25-27, 31-35, 38-40, 44) aufweist. 20
5. Flasche, insbesondere Primerflasche, nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
mindestens eine Austrittsöffnung (25-27, 31-35, 38-40, 44) sowohl in einer Seitenwand (21) als auch in der Bodenwand (20) ausgebildet ist. 25
6. Flasche, insbesondere Primerflasche, nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
in mindestens einer Seitenwand (21-24) eine Nut (28, 29) vorgesehen ist. 30
7. Flasche, insbesondere Primerflasche, nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
mindestens eine Austrittsöffnung (26, 27, 31, 32, 34, 35) als Langloch ausgebildet ist und/oder dass mindestens eine Austrittsöffnung (25, 33, 38-40, 44) als Rundloch ausgebildet ist. 40
8. Flasche, insbesondere Primerflasche, nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine Austrittsöffnung (25-27, 31-35, 38-40, 44) durch eine abziehbare Verschlusslasche verschlossen ist. 45
9. Flasche, insbesondere Primerflasche, nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Flaschenkörper (11) aus Metall, insbesondere Aluminium oder einer Aluminiumlegierung ausgebildet ist. 50
10. Applikationssystem zum flächigen Austrag einer Flüssigkeit, insbesondere eines Primers, umfassend eine Flasche, insbesondere eine Primerfla-

sche, nach einen der vorhergehenden Ansprüche, sowie einen Applikatorschwamm.

11. Applikationssystem nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Applikatorschwamm eine quaderförmige Form aufweist.

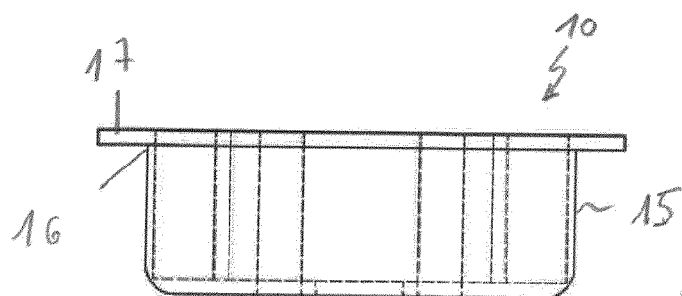


Fig. 1

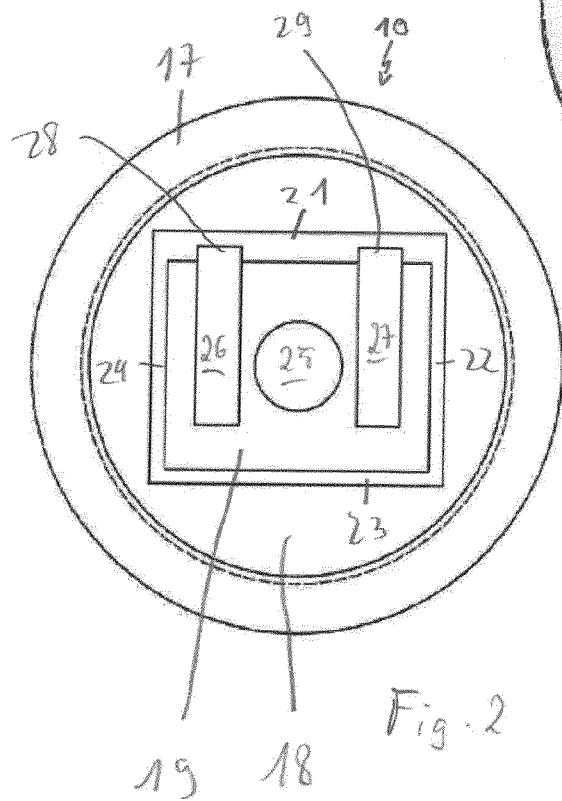


Fig. 2

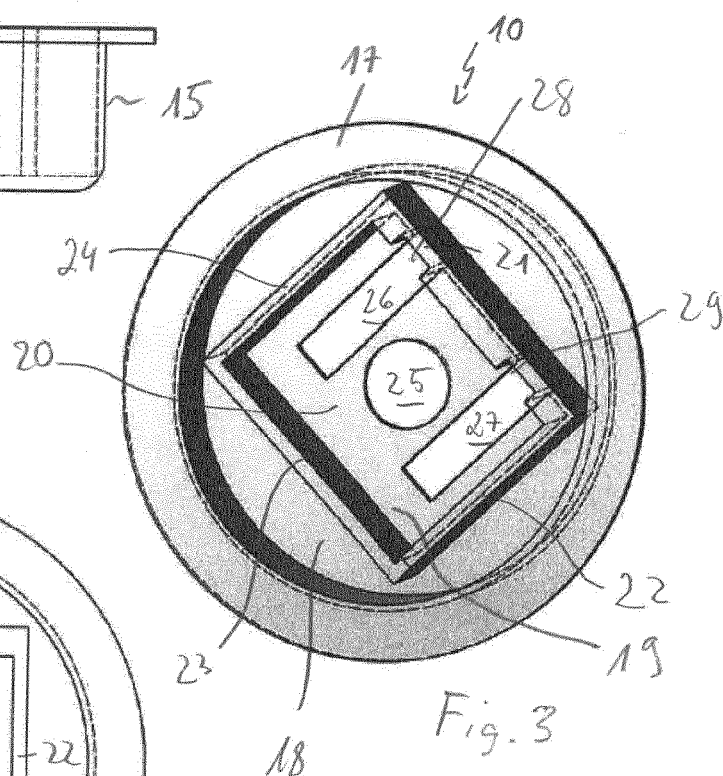


Fig. 3

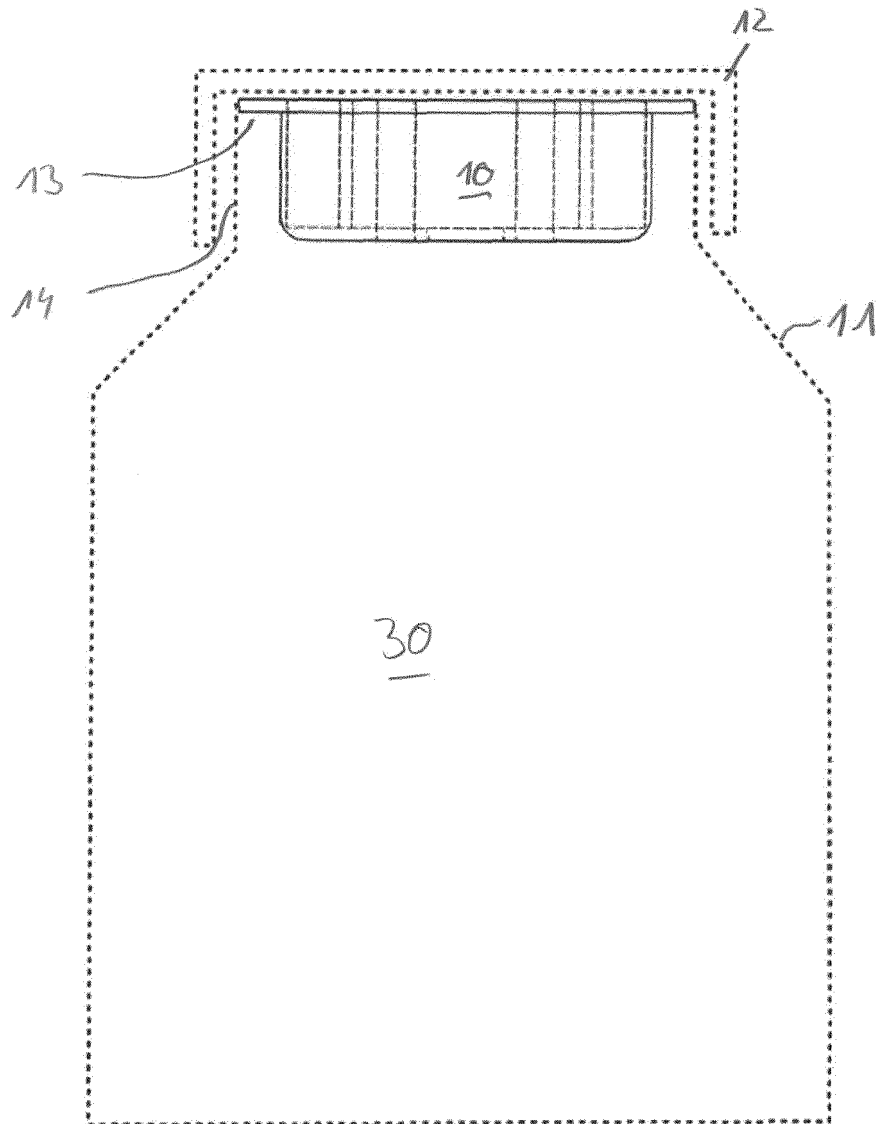
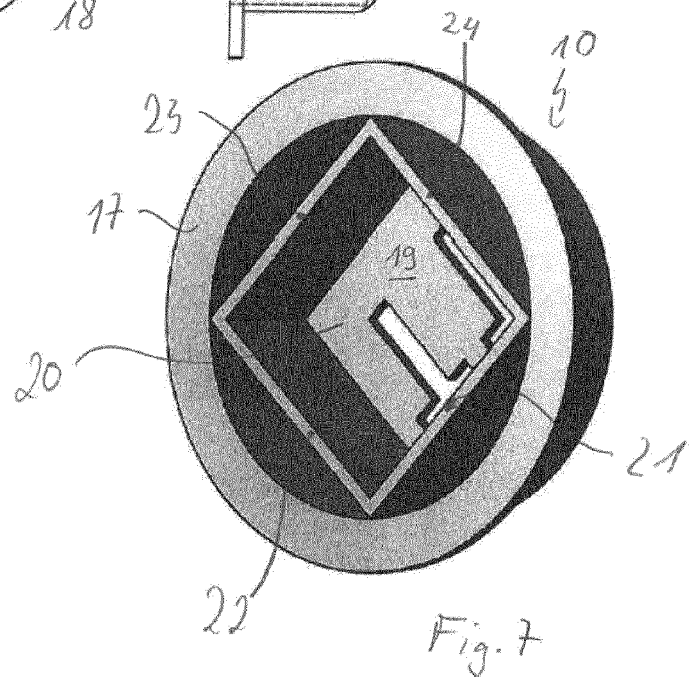
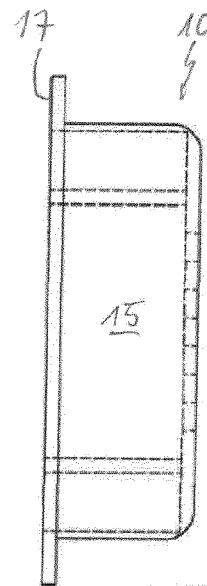
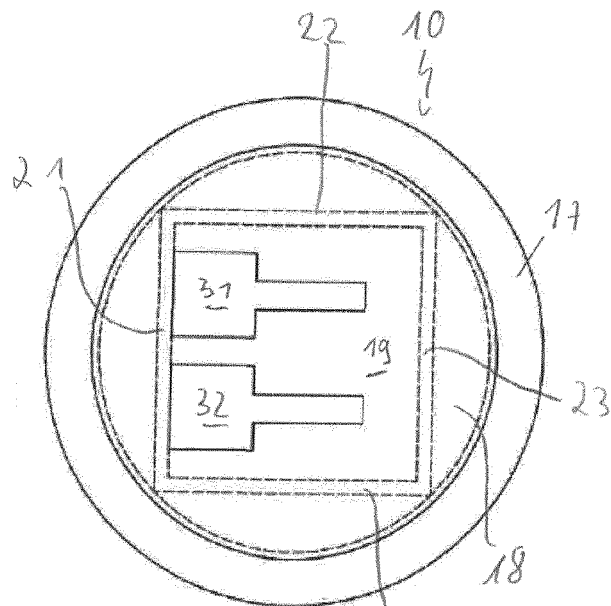


Fig. 4



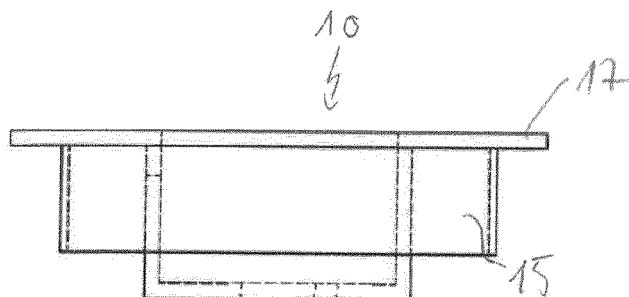


Fig. 8 20

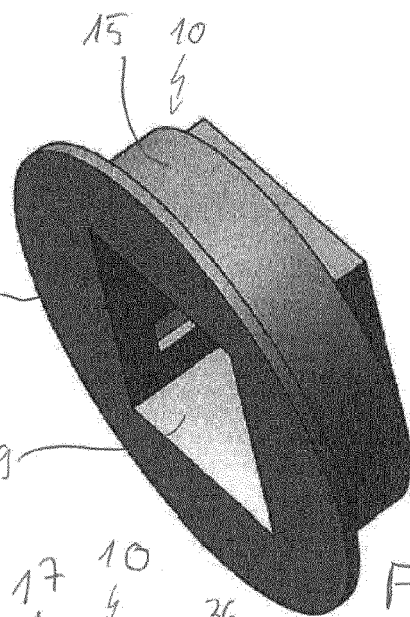


Fig. 10

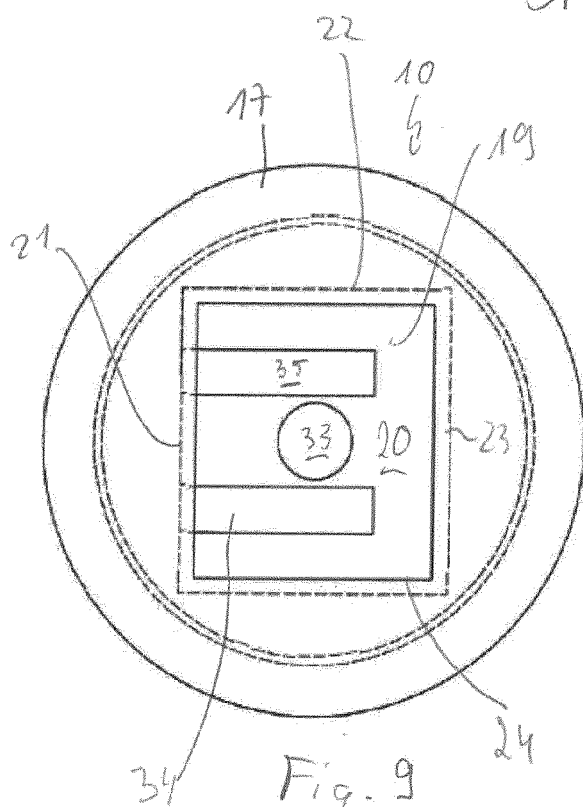


Fig. 9

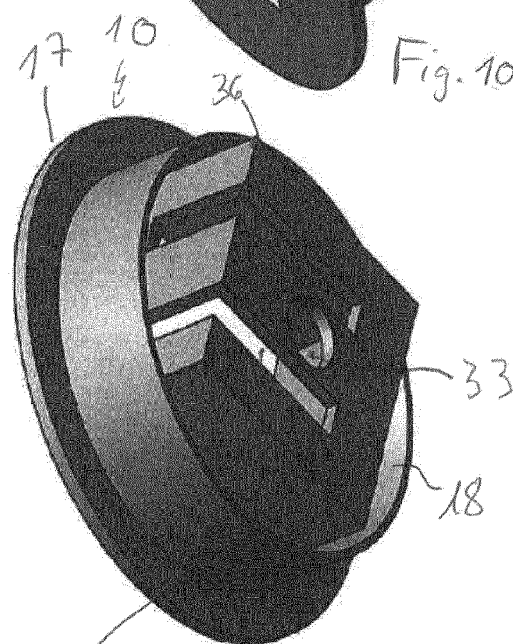
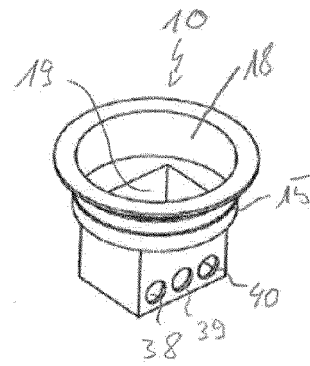
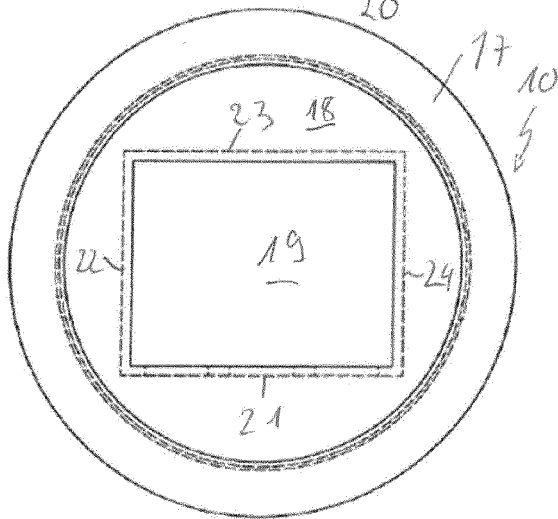
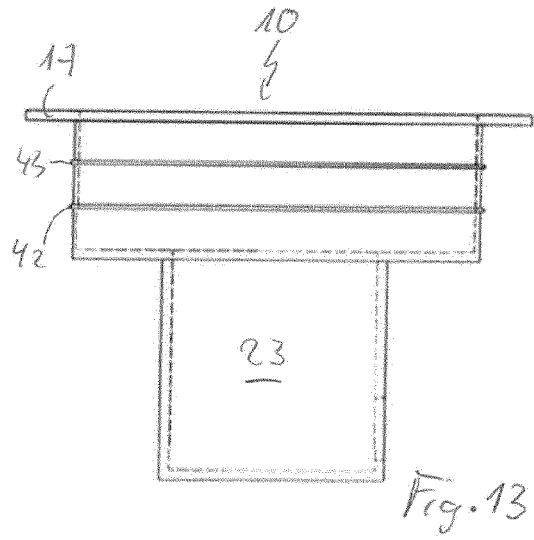
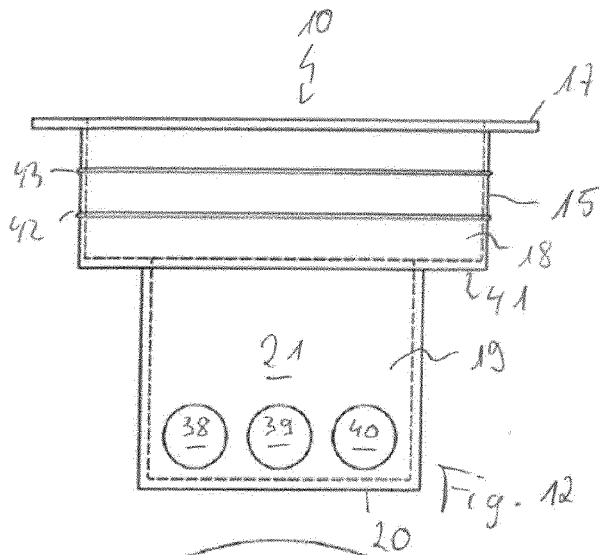
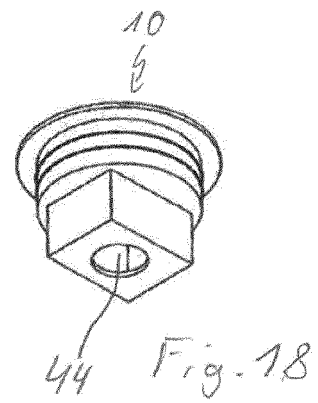
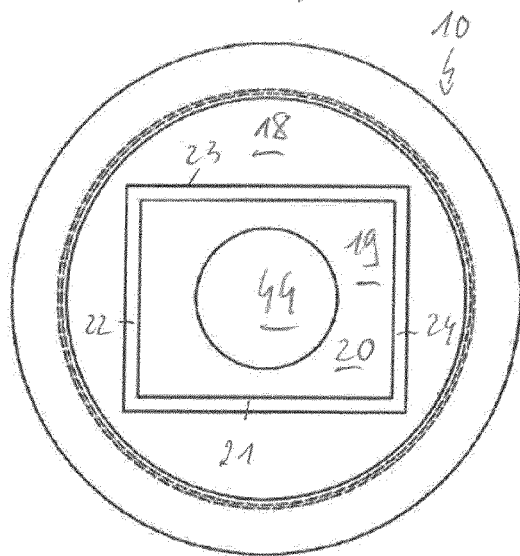
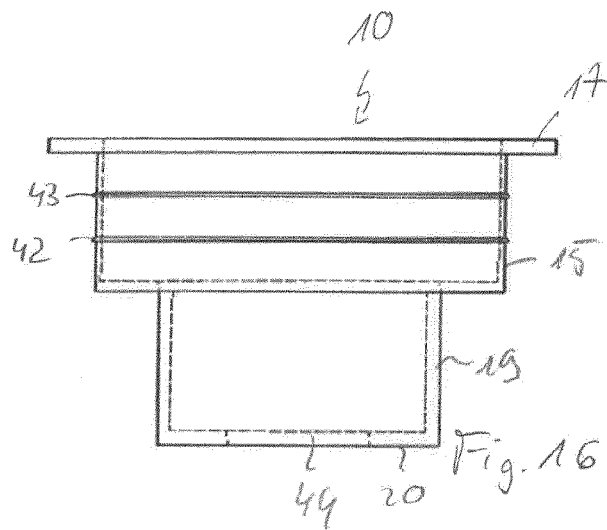


Fig. 11







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 15 3846

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 860 769 A1 (OREAL [FR]) 15. April 2005 (2005-04-15)	1,3,7,10	INV. B65D47/42
Y	* das ganze Dokument *	2,5,6,9,11	B05C17/00

X	DE 10 69 353 B (NADAI A. [US]) 19. November 1959 (1959-11-19)	1,3,4,6,10	
	* das ganze Dokument *		

Y	US 2 922 425 A (LERNER LOUIS L ET AL) 26. Januar 1960 (1960-01-26)	2,11	
	* Abbildungen 1-3 *		

Y	DE 11 49 870 B (WERNER & MERTZ GMBH) 6. Juni 1963 (1963-06-06)	5,6	
	* Abbildungen 1, 2 *		

Y	EP 1 094 011 A1 (OREAL [FR]) 25. April 2001 (2001-04-25)	9	
	* Absatz [0109]; Abbildung 1 *		

A	GB 994 582 A (SANITAN PLASTIC IND AS) 10. Juni 1965 (1965-06-10)	8	
	* Abbildung 4 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 28. Juli 2015	Prüfer Schork, Willi
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 15 3846

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-07-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2860769 A1	15-04-2005	EP 1538101 A1	08-06-2005
		FR 2860769 A1	15-04-2005
		JP 4510580 B2	28-07-2010
		JP 2005118562 A	12-05-2005
DE 1069353 B	19-11-1959	KEINE	
US 2922425 A	26-01-1960	KEINE	
DE 1149870 B	06-06-1963	KEINE	
EP 1094011 A1	25-04-2001	AR 026085 A1	26-12-2002
		AT 496842 T	15-02-2011
		BR 0005077 A	07-08-2001
		CA 2324040 A1	22-04-2001
		CN 1294080 A	09-05-2001
		EP 1094011 A1	25-04-2001
		ES 2358009 T3	04-05-2011
		FR 2800041 A1	27-04-2001
		JP 3490057 B2	26-01-2004
		JP 2001161436 A	19-06-2001
		US 6883995 B1	26-04-2005
GB 994582 A	10-06-1965	DK 104197 C	18-04-1966
		GB 994582 A	10-06-1965

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82